

**Stadtwerke Erkrath GmbH**

Netznutzungsentgelte nach StromNEV gültig ab 1.1.2017

**1. Entnahmen von Kunden mit registrierender Leistungsmessung**

Entnahmenetzebene	Jahresbenutzungsdauer: < 2500 Vollbenutzungsstunden		Jahresbenutzungsdauer: > 2500 Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kWa netto	Arbeitspreis Cent/kWh netto	Leistungspreis €/kWa netto	Arbeitspreis €/kWa netto
Mittelspannungsnetz	7,65	2,75	63,12	0,53
Umspannung zur Niederspannung	8,11	2,96	68,70	0,54
Niederspannungsnetz	11,48	4,12	94,70	0,79

In der Regel erfolgt die Messung auf der Netzebene des vertraglich vereinbarten Netzanschlusspunktes. Bei Abweichungen von diesem Grundsatz werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen Korrekturfaktor von 3 % bei den Messwerten berücksichtigt. Die Ergebnisse werden gemäß den anerkannten Regeln der Technik einem virtuellen Zählpunkt zugewiesen, dessen Werte Grundlage für die weitere Abrechnung (Bilanzierung, Netznutzungsabrechnung) sind.

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben sowie Umsatzsteuer.

**2. Entnahmen von Kunden ohne registrierender Leistungsmessung**

**2.1. Kunden, die nach Standardlastprofilen abgerechnet werden**

Entnahmeebene	GP €/a netto	AP Cent/kWh netto
Niederspannungsnetz	27,00	4,43

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben sowie Umsatzsteuer.

**2.2. Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen**

Entnahmeebene	GP €/a netto	AP Cent/kWh netto
Mittelspannungsnetz	0,00	2,00
Umspannung zur Niederspannung	0,00	2,00
Niederspannungsnetz	0,00	2,00

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben sowie Umsatzsteuer.

**2.3. Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen)**

Entnahmeebene	GP €/a netto	AP Cent/kWh netto
Mittelspannungsnetz	0,00	3,80
Umspannung zur Niederspannung	0,00	3,80
Niederspannungsnetz	0,00	3,80

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben sowie Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2017 ermittelt wurden. Es können sich noch Änderungen durch Anpassungen der vorgelagerten Netzkosten und gesetzlichen Umlagen ergeben.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2017 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und vor dem 01.01.2017 bekanntgegeben.

## Stadtwerke Erkrath GmbH

Netznutzungsentgelte nach StromNEV gültig ab 1.1.2017

### 3. Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität

Entnahmenetzebene	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/kWa netto	€/kWa netto	€/kWa netto
Mittelspannungsnetz	27,33	32,80	38,26
Umspannung zur Niederspannung	28,95	34,75	40,54
Niederspannungsnetz	41,01	49,21	57,41

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben sowie Umsatzsteuer.

### 4. Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) richtet sich nach der in Anspruch genommenen maximalen Leistung bzw. der jährlich verbrauchten Energiemenge

	Ct/kWh
Entnahme von Tarifikunden	1,59
Entnahme von Tarifikunden mit Schwachlastregelung	0,61
Entnahme von Sondervertragskunden	0,11

### 5. Entgelte für Messung und Abrechnung

#### 5.1. Entnahme mit Lastgangzählung

Spannungsebene der Messung	Preis je Zähler		Preis je Zähler
	Verbrauchswernermittlung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
	€/a netto	€/a netto	€/a netto
Mittelspannungslastgangzählung	0,00	700,00	0,00
Umspannungslastgangzählung	0,00	399,00	0,00
Niederspannungslastgangzählung	0,00	399,00	0,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

#### 5.2. Entnahme ohne Lastgangzählung

	Messung	Messstellenbetrieb *	Abrechnung
	€/Zählerstandsermittlung	€/a netto	€/Abrechnung
Niederspannungsnetz Eintarifzähler	0,00	10,80	0,00
Niederspannungsnetz Zweitarifzähler	0,00	23,54	0,00
Prepaymentzähler	0,00	153,00	0,00
Intelligente Messeinrichtung gem. § 21b EnWG	auf Anfrage		
Wandler Niederspannung		20,00	
Schaltgerät		7,50	

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

\*) Der Preis für den Messstellenbetrieb beinhaltet nur eine Abrechnung pro Jahr. Jede zusätzliche Abrechnung wird separat in Rechnung gestellt.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2017 ermittelt wurden. Es können sich noch Änderungen durch Anpassungen der vorgelagerten Netzkosten und gesetzlichen Umlagen ergeben.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2017 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und vor dem 01.01.2017 bekanntgegeben.

## **Abgaben Strom**

### **Konzessionsabgabe**

Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen und richten sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung (§2 KAV). Ihre Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße zwischen 1,32 ct/kWh und 2,39 ct/kWh. Konzessionsabgaben werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet.

	Netto Ct/kWh	Brutto <sup>1)</sup> Ct/kWh
a) bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird	0,610	0,726
b) bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird, in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,590	1,892
c) bei Sondervertragskunden mit einem Jahresverbrauch von >30.000 kWh und einer gemessenen Leistung >30 KW in mindestens 2 verschiedenen Monaten	0,110	0,131

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

### Aufschlag gemäß Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Verbrauch	KWKG-Aufschlag	
	Netto Ct/kWh	Brutto <sup>1)</sup> Ct/kWh
Verbrauchsunabhängig <sup>2)</sup>	0,438	0,521

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

2) sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,08 ct/kWh netto bzw. 0,095 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,06 ct/kWh netto bzw. 0,071 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer.

### Umlage nach § 19 StromNEV

Verbrauch	§ 19 StromNEV-Aufschlag	
	Netto Ct/kWh	Brutto <sup>1)</sup> Ct/kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh	0,388	0,462
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050	0,060
oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>2)</sup>	0,025	0,030

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

2) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a. F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen

### Umlage nach § 17 f EnWG „Offshore-Haftungsumlage“

Mit der Offshore-Haftungsumlage nach §17 f Energiewirtschaftsgesetz werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Offshore-Haftungsumlage entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. Gemäß § 17 f EnWG ist die den Letztverbrauchern in Rechnung zu stellende Offshore-Haftungsumlage abhängig vom Jahresverbrauch je Abnahmestelle.

Verbrauch	Offshore-Haftungsumlage	
	Netto Ct/kWh	Brutto <sup>1)</sup> Ct/kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh	-0,028	-0,033
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,038	0,045
oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>2)</sup>	0,025	0,030

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

2) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a. F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen

### Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Umlage nach § 18 AbLaV für die Inanspruchnahme abschaltbarer Lasten durch die Übertragungsnetzbetreiber zum Erhalt der Netzstabilität in Spitzenlastzeiten.

Verbrauch	Umlage nach § 18 AbLaV	
	Netto Ct/kWh	Brutto <sup>1)</sup> Ct/kWh
Verbrauchsunabhängig	0,006	0,007

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.